

Heise, Arne

Working Paper

Theoretische Grundlagen einer Verhaltensabstimmung der makroökonomischen Politikträger

Schriftenreihe des Promotionsschwerpunkts Makroökonomische Diagnosen und Therapien der
Arbeitslosigkeit, No. 10/2000

Provided in Cooperation with:

PhD program "Globalization and Employment", University of Hohenheim, Carl von Ossietzky
University Oldenburg, Evangelisches Studienwerk

Suggested Citation: Heise, Arne (2000) : Theoretische Grundlagen einer Verhaltensabstimmung
der makroökonomischen Politikträger, Schriftenreihe des Promotionsschwerpunkts
Makroökonomische Diagnosen und Therapien der Arbeitslosigkeit, No. 10/2000, Universität
Hohenheim, Stuttgart,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:100-opus-4617>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/30370>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen
Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle
Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich
machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen
(insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten,
gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort
genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal
and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to
exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the
internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content
Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise
further usage rights as specified in the indicated licence.*

Evangelisches Studienwerk e.V.



*Schriftenreihe des Promotionsschwerpunkts
Makroökonomische Diagnosen und Therapien der Arbeitslosigkeit*

Nr. 10/2000

**Theoretische Grundlagen einer Verhaltensabstimmung
der makroökonomischen Politikträger**

von

Arne Heise

Stuttgart-Hohenheim

ISSN 1436 - 1655

Theoretische Grundlagen einer Verhaltensabstimmung der makroökonomischen Politikträger

von

Arne Heise

WSI – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
Bertha-von-Suttner-Platz 3
40227 Düsseldorf
Arne-Heise@boeckler.de

Vortrag gehalten an der Universität Hohenheim, Stuttgart,
am 09. Juni 1999

Seit Klaus Zwickel, erster Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall, im Herbst 1995 die Idee eines „*Bündnisses für Arbeit*“ formulierte, hat die Vorstellung deutlich an politischer Gestaltungskraft gewonnen, eine gemeinsame Anstrengung der sozio-ökonomischen Gruppen allein sei in der Lage, der seit zwei Jahrzehnten trendmäßig ansteigenden Arbeitslosigkeit beizukommen: Anfang Dezember 1998 wurden die „Bündnis-Gespräche“ durch die neue Bundesregierung unter Gerhard Schröder wieder aufgenommen, ein Erfolg bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird an ein Gelingen des „Bündnisses für Arbeit“ geknüpft (vgl. Gemeinsame Erklärung 1998; Koalitionsvereinbarung 1998).

So offenkundig also der politische Wille zu einem *konsensualen Vorgehen* bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, so unklar ist die konzeptionelle Grundlage eines ‚Bündnis für Arbeit‘ und so umstritten ist dessen ökonomische Rechtfertigung: konzeptionell ist keineswegs klar, ob das „Bündnis für Arbeit“ eine Abstimmung der Verhaltensweisen der wesentlichen makroökonomischen Politikbereiche Geld-, Finanz- und Lohnpolitik im Sinne der „*Konzertierten Aktion*“ des keynesianischen Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes von 1967 bedeuten soll oder aber eine konsensuale Übereinkunft der Tarif- und Sozialpartner unter Vermittlung der Bundesregierung im Sinne des *Neo-Korporatismus* (vgl. Es-

ser/Schroeder 1999).¹⁾ Und auch die ökonomische Bedeutung von Verhaltensabstimmungen ist alles andere als unstrittig.²⁾

In zahlreichen Arbeiten ist zwar auf die Wirkungsinterdependenzen von Geld-, Finanz- und Lohnpolitik hingewiesen (vgl. Horn 1999; Kromphardt 1997; Nowotny 1986; Spahn 1988) und ein Mangel an gegenseitiger Rücksichtnahme beklagt worden (vgl. z.B. Krupp 1985; Kromphardt 1998)³⁾, eine genaue Analyse der Voraussetzungen und Wirkungen ist bislang – zumindest im deutschsprachigen Raum – unterblieben. Dies ist umso erstaunlicher, als die Kooperation von Geld-, Finanz- und Lohnpolitik dem österreichischen Modell des ‚korporatistischen Keynesianismus‘ (Scharpf 1987: 207) ebenso zugrundeliegt wie – zumindest de jure – der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik nach dem bis heute gültigen Stabilitäts- und Wachstumsgesetz.

Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, die Voraussetzungen für eine Verhaltensabstimmung der wesentlichen *makroökonomischen Politikbereiche* – also kooperative Prozeßpolitik – zu untersuchen (Kap.2) und die notwendigen Kooperationsbeiträge der Politikakteure abzuleiten (Kap.3). Vorher muß auf die im Rahmen der Diskussion um die Ausgestaltung der Wirtschaftspolitik immer wieder erwähnte Unterscheidung zwischen Koordination, Kooperation und Hierarchie eingegangen werden (Kap.1).

-
- 1) Mittlerweile kristallisiert sich allerdings heraus, daß das aktuelle „Bündnis für Arbeit“ – sowohl von der Akteurskonstellation als auch von der Themen- und Zielsetzung her – eher einer neo-korporatistischen Struktur folgt (vgl. Bündnis o.J.). Es bleibt aber gleichwohl unbenommen, bei entsprechendem politischen Willen, das „Bündnis für Arbeit“ im Sinne der „Konzertierten Aktion“ zu erweitern. Die folgenden Ausführungen jedenfalls zielen in diese Richtung.
 - 2) Befürwortend äußern sich: Heise 1996; Kromphardt 1995; Kromphardt 1996a; Krupp 1995, skeptisch bis ablehnend sind: Rösner 1996; Fehl 1998; Hesse/Naujokat 1998; Franz 1996; Berthold 1995; Berthold 1996; Siebert 1994:186ff.
 - 3) Die NAIRU- bzw. NAWRU-Theorien lokalisieren in einer einseitigen Anpassungsverweigerung der Lohnpolitik bei geldpolitischer Restriktion die Begründung für die Persistenz von Arbeitslosigkeit.

1. Koordination, Kooperation und Hierarchie – eine Begriffsabgrenzung

In einer hocharbeitsteiligen Gesellschaft müssen die wirtschaftlichen Aktivitäten der Akteure notwendigerweise koordiniert werden – dies kann durch den „anonymen“ Markt (mit seiner „unsichtbaren Hand“) oder (politische) Planung vollzogen werden. Koordination ist die begriffliche Klammer, die den notwendigen Interessenausgleich der individuellen Akteure beschreibt. Die marktliche Koordination bezeichnet dabei die spontane Ordnung *ohne gemeinsame Zweckausrichtung* (Hayek): Die Marktteilnehmer haben weder die Zielsetzung, ein Marktgleichgewicht zu erwirken, noch einen andersgearteten Optimalitätspunkt anzusteuern – sie verfolgen eigennützige Ziele, die für die Anbieter gewiß andere sind (z.B. Gewinn- oder Einkommensmaximierung) als für die Nachfrager (z.B. Nutzenmaximierung oder Kostenminimierung). Der marktlich koordinierte Interessenausgleich erfolgt preis- bzw. mengengesteuert – je nachdem, ob wir es mit vollständiger oder beschränkter Konkurrenz zu tun haben. Aufgrund der gleichen hierarchischen Stellung der Akteure wird auch von *horizontaler Koordination* gesprochen. Dem steht die *vertikale Koordination* gegenüber, die eine hierarchische Ordnung (Hayek) zur Verfolgung eines *gemeinsamen Zweckes* charakterisiert. Die Verfolgung gemeinsamer Zwecke wird durch die Hierarchie der Akteursstellung ermöglicht, muß gleichwohl gegen jederzeitigen Treuebruch geschützt werden (Kontrolle und Sanktion). Eine Matrixdarstellung von Koordinationsebene und Zielausrichtung (Tabelle 1) zeigt allerdings, daß zumindest eine weitere Kombinationsmöglichkeit betrachtet werden muß: *die horizontale Koordination bei gemeinsamer Zweckausrichtung*.

Tabelle 1: Koordinationsfälle

	Vertikale Koordination	Horizontale Koordination
Gemeinsamer Zweck	Hierarchie / Organisation (Pläne/ Anordnungen)	Selbststeuerung
Kein gemeinsamer Zweck	X	Markt / spontane Ordnung (preis- bzw. mengengesteuert)

Die vertikale Koordination ohne gemeinsame Zweckbestimmung stellt keine zugelassene Koordinationsform dar, ließe sie sich doch allenfalls als erzwungene Koordination (z.B. Sklavenhaltergesellschaft oder Gefangenenlager; vgl. Schäffer 1996: 1098) vorstellen.

Die horizontale Koordination bei gemeinsamer Zweckausrichtung läßt sich als Konkurrenz- oder Kooperationsmechanismus beschreiben: Solange Interdependenzen zwischen den Handlungen der Akteure vernachlässigt werden können, bedarf es keiner Kooperation. Dort, wo eine Interaktion erforderlich wird (z.B. bei Abteilungen in Unternehmen), kann diese als *Konkurrenz* organisiert werden („interne Märkte“). Dort aber, wo die Interdependenzen⁴⁾ zwischen den Akteuren bedeutsam sind, bedarf es freilich der *Kooperation*. Als potentielle Kooperationsformen werden eine „organische Solidarität der Akteure“ („clans“; vgl. Ouchi 1980) oder die Selbstabstimmung der Handlungsträger („peer groups“; vgl. Williamson 1985) unterschieden.

Diese organisationswissenschaftlichen Überlegungen sollen nun auf die Wirtschaftspolitik übertragen werden. Wir wollen dabei annehmen, daß die wirtschaftspolitischen Akteure einer gemeinsamen Zielorientierung folgen (z.B. der allgemeinen Wohlfahrtssteigerung). Die tradierte Theorie geht davon aus, daß das Kollektivgut „Wirtschaftspolitik“⁵⁾ in vertikaler Koordination bereitgestellt wird – das heißt: Nach teleologischem Ver-

4) ‚Interdependenz‘ impliziert Externalitäten, die von den eigenständigen Handlungen der Akteure ausgehen. ‚Interaktion‘ meint einen gegenseitigen Austausch, also Handlungen, die aufeinander bezogen sind.

5) Zur Beschreibung der Wirtschaftspolitik als Kollektivgut siehe Streit 1991:175ff.

ständnis werden *Ziele* identifiziert und durch geeignete *Mittel* angesteuert, die eine hierarchische Koordination der Politikträger verlangen. Diese Vorstellung aber setzt eine starke Zentralisierung der Wirtschaftspolitik oder eine definatorische Beschränkung auf jene Bereiche voraus, die direkt von weisungsgebundenen staatlichen Politikträgern ausgeführt werden. Koordination und Hierarchie stehen also nicht in einem Konkurrenz-, sondern in einem Komplementärverhältnis zueinander: Hierarchische Koordination beschreibt den einfachsten Fall teleologischer Wirtschaftspolitik. Im Falle einer dezentralen Wirtschaftspolitik ohne klare Subordinationsverhältnisse und bei einem Verschwimmen der Subjekt-Objekt-Grenzen der Wirtschaftspolitik⁶⁾ wird eine hierarchische Koordination unmöglich. Hier nun bedarf es der horizontalen Koordination der Wirtschaftspolitik, wobei dies nicht automatisch eine Kooperation der Politikträger impliziert: Solange es keine ausgeprägten Interdependenzen zwischen den Instrumenteffekten der verschiedenen Politikträger gibt, können die prozeß- wie ordnungspolitischen Maßnahmen in konkurrierender, oder besser: nicht-kooperativer, Weise gehandhabt werden.

In einer Reihe von Arbeiten in jüngerer Zeit aber werden diese Interdependenzen wieder betont und – nach langer Zeit der eindeutigen Dominanz des neoklassischen Assigment-Modells (vgl. Berthold 1995; Neumann 1999) - entsprechend eine Koordination der Wirtschaftspolitik in kooperativer Weise eingefordert (vgl. z.B. Kromphardt 1996b; Kromphardt 1997; Krupp 1994; Krupp/Cabos 1996). Im folgenden soll diese Forderung theoretisch untermauert und die Kooperationsbeiträge der Politikträger herausgearbeitet werden.

6) Bei Zentralbank- und Tarifautonomie werden die Steuerungsobjekte der Wirtschaftspolitik zu eigenständigen Steuerungssubjekten; vgl. Heise/Kromphardt/Priewe 1998:122f.

2. Koordination bei Wirkungsinterdependenz und Steuerungsschärfe.

Wenn wir eine horizontale Koordination der Wirtschaftspolitik betrachten wollen, muß zunächst unterstellt werden, daß es eindeutige *Wirkungsinterdependenzen* zwischen den untersuchten Teilbereichen gibt, deren Abstimmung nicht durch hierarchische Vorgaben des staatlichen Politikträgers sichergestellt werden kann. Die (post-)keynesianische Theorie liefert die theoretische Grundlage für die Wirkungsinterdependenz in der langen Frist⁷⁾, eine traditionelle „Phillipskurven-Analyse“ ermöglicht immerhin die Betrachtung kurzfristiger Wirkungsinterdependenzen. Lediglich um die Akzeptanz der folgenden Analyse durch die Wahl „exotischer Modellstrukturen“ nicht unnötig zu belasten, wird auf einen Phillipskurven-Ansatz im Rahmen einer standardkeynesianischen ISLM-Analyse zurückgegriffen.⁸⁾ Dies ist auch deshalb möglich, weil die Modellierung der Politikvariation (in unserem Kontext) vergleichbare Ergebnisse wie im (post-)keynesianischen Modell generiert. Ausgangspunkt wird der Koordinationsansatz von William Nordhaus (1994) und dessen Erweiterung durch Neil Rankin (1998) sein.

2.1. Koordination und Nicht-Kooperation im einfachen Phillipskurven-Modell

Beginnen wir mit einer (kurzfristigen) Phillipskurve (Abb. 1): Die Indifferenzkurven I_G des staatlichen Politikträgers und I_C der Notenbank leiten sich aus den jeweiligen Nutzenfunktionen ab:

$$u_G = f(U; \hat{P}; S) \quad \text{mit } f'_U < 0; f'_{\hat{P}} < 0; f'_S < 0 \quad (1)$$

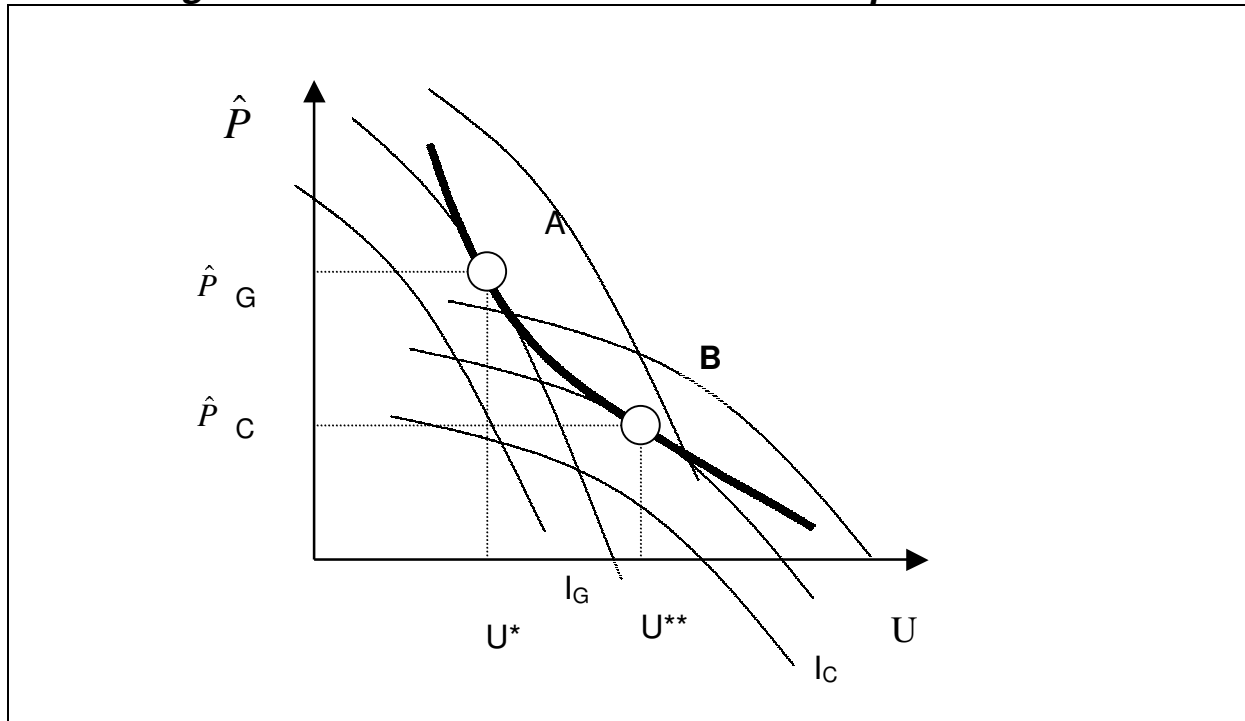
$$u_C = g(U; \hat{P}) \quad \text{mit } g'_U < 0; g'_{\hat{P}} < 0 \quad (2)$$

7) Vgl. z.B. Heise 1996:249ff.; Riese 1995; Heine/Herr 1998.

8) Für eine kritische Würdigung der Phillipskurven- und ISLM-Analysen vgl. Heine/Herr 1999:448ff.; Barends/Caspari 1994; Phelps 1967.

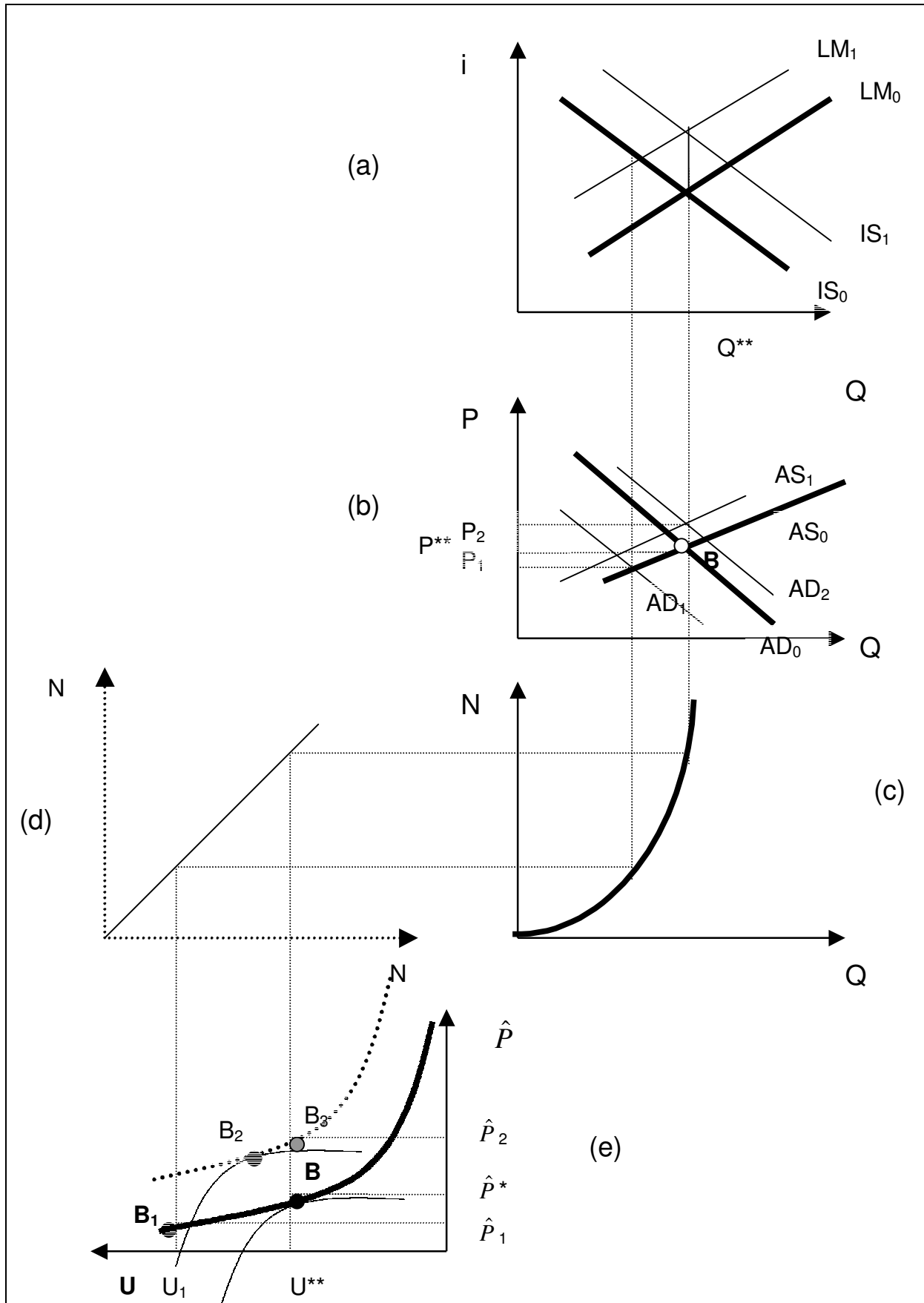
(mit u_X = Nutzenfunktion des Akteurs X; U = Arbeitslosenquote; \hat{P} = Inflationsrate; S = Saldo des öffentlichen Haushalts)

Abbildung 1: Präferenzkonstellationen und Phillipskurve



Es wird angenommen, daß beide Politikträger einen positiven Nutzen aus niedriger Arbeitslosenquote und niedriger Inflationsrate ziehen – allerdings in unterschiedlicher Abwägung: Die Notenbank präferiert Preisstabilität (flachere Indifferenzkurve I_C), während der staatliche Politikträger einen hohen Beschäftigungsstand bevorzugt (steilere Indifferenzkurve I_G). Darüber hinaus entsteht für den staatlichen Politikträger ein positiver Nutzen aus einem negativen Haushaltssaldo (Budgetdefizit). Hinter dieser Annahme steht die Überlegung, daß mit Hilfe öffentlicher Haushaltsdefizite (partikulare) Wählerinteressen ohne finanzielle Gegenleistung (z.B. Steuern oder Abgaben) befriedigt werden können. Mit Hilfe der gewünschten Inflations-Arbeitslosigkeits-Kombination läßt sich nun in einem einfachen ISLM-Modell die gewünschte Position der aggregierten Nachfrage bestimmen (Abb.2).

Abbildung 2: Bestimmung der aggregierten Nachfrage im ISLM-Modell

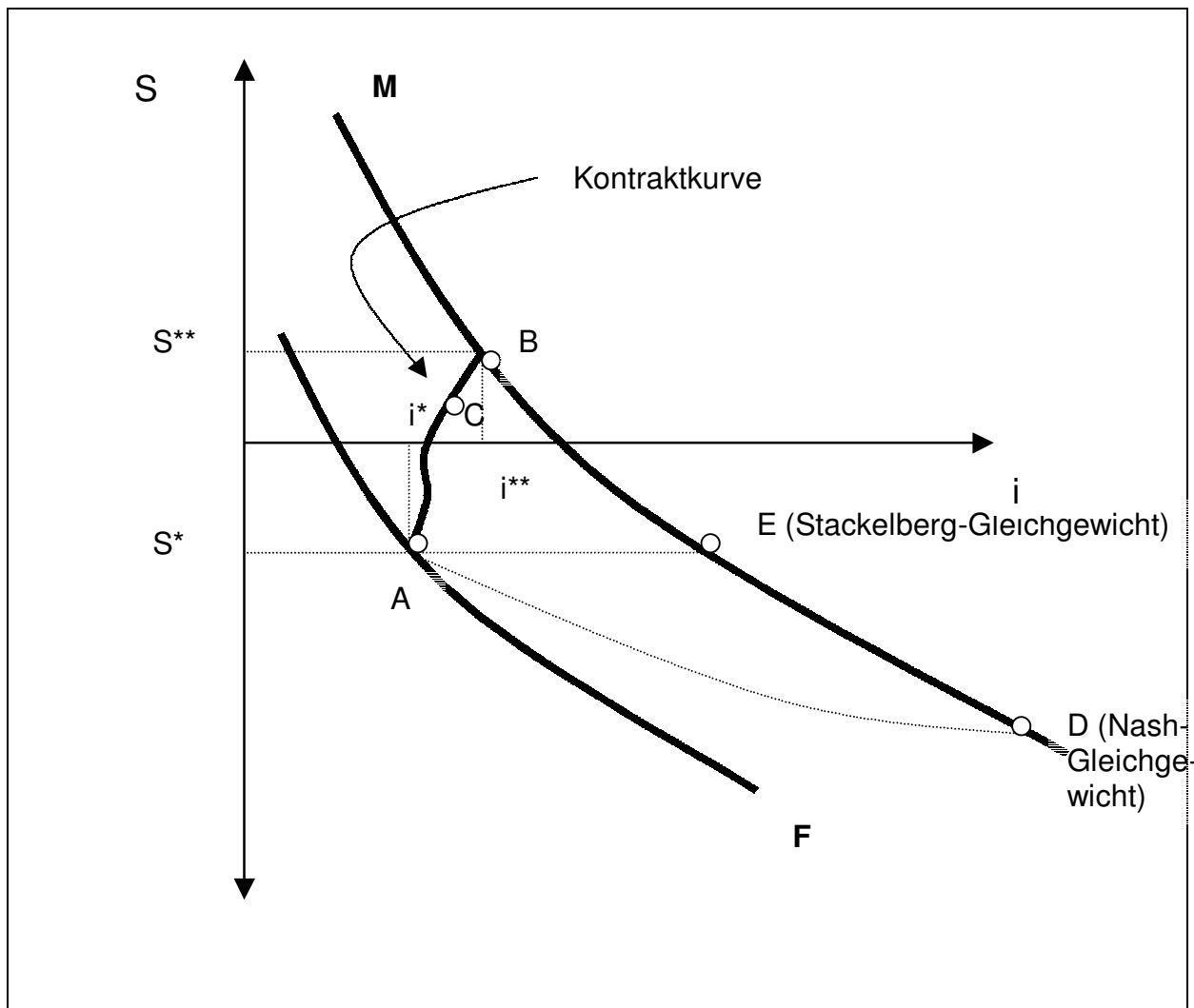


Teil (e) der Abbildung 2 bezeichnet die ‚umgedrehte‘ Phillipskurve (vgl. Carlin/Soskice 1990:71f.) und den von der Notenbank präferierten Punkt B. Teil (a) beschreibt die simultane Räumung von Geld- und Gütermarkt. In Teil (b) sind die aggregierten Angebots- und Nachfragefunktionen abgetragen. Teil (c) stellt eine produktionstechnologische Beziehung (Produktionsfunktion), Teil (d) eine Konstruktionshilfe dar.

Der Punkt B gibt den für die Notenbank optimalen Punkt der effektiven Nachfrage bei gegebener Philippskurve an. Jede Veränderung der Geldpolitik (z.B. LM_1) ergibt eine suboptimale Inflations-Arbeitslosigkeits-Kombination: B_1 liegt auf einer höheren (ein geringeres Nutzenniveau beschreibenden) Indifferenzkurve der Notenbank. Um die Ausgangsbeschäftigung wieder zu erreichen, müßte eine veränderte Finanzpolitik (z.B. IS_1) betrieben werden, deren Ergebnis aber ebenfalls suboptimal ist: Die realisierte Inflations-Arbeitslosigkeits-Kombination B_3 liegt wiederum nicht auf der Indifferenzkurve der Notenbank, die bei der veränderten Phillipskurve den Optimalpunkt B_2 - also eine niedrigere Inflation bei höherer Arbeitslosigkeit - ansteuern würde.⁹⁾ Wir können nun einen Zusammenhang zwischen der Finanzpolitik des staatlichen Politikträgers und der Geldpolitik der Notenbank konstruieren (Abb. 3), der den unterschiedlichen Präferenzen der beiden Politikträgern Rechnung trägt.

9) Die Verschiebung der Phillipskurve in Abb. 2(e) ergibt sich aus der Veränderung der Kapitalkosten (Zinserhöhung) im Gleichgewicht. Damit wird der Möglichkeit einer Angebotsinflation Rechnung getragen. Selbstverständlich kann die gestiegene Arbeitslosigkeit in B_1 – über geringere Lohnforderungen in der nächsten Runde (bei entsprechenden Annahmen über die Formung von Preisermutungen) - ebenfalls zu einer Verschiebung der Phillipskurve (Richtung Ursprung) führen, die die Notenbank gar auf ein noch höheres Nutzenniveau bringt – eine völlig neue Variante des Problems der Zeitinkonsistenz bei autonomen Trägern der Geldpolitik, die die Gefahr einer Deflationsspirale heraufbeschwört. Diese Problematik und die systemstabilisierende Rigidität abwärtsgerichteter Lohn- und Preisbildungsprozesse sind im Rahmen der ‚economics of low inflation‘ diskutiert; vgl. Akerlof et al. 1996.

Abbildung 3: Bestimmung der Kontraktkurve



Die F - und M -Kurven beschreiben die Kombinationen von Geld- und Finanzpolitik bei unveränderter aggregierter Nachfrage (vgl. auch Fußnote 10). Die Diskrepanz zwischen beiden Kurven ergibt sich aus der in die Nutzenfunktion des staatlichen Politikträgers eingegangenen eigenständigen Bedeutung des Saldos der öffentlichen Haushalte (S). Der Punkt A wiederum gibt die optimale Kombination von öffentlichem Haushaltssaldo und Zinssatz aus Sicht des staatlichen Politikträgers, B aus Sicht der Notenbank an. Aufgrund der höheren Präferenz für Preisstabilität bevorzugt die Notenbank eine restriktivere Geldpolitik bei gleichzeitig restriktiverer Finanzpolitik als der staatliche Politikträger. Die Kontraktkurve be-

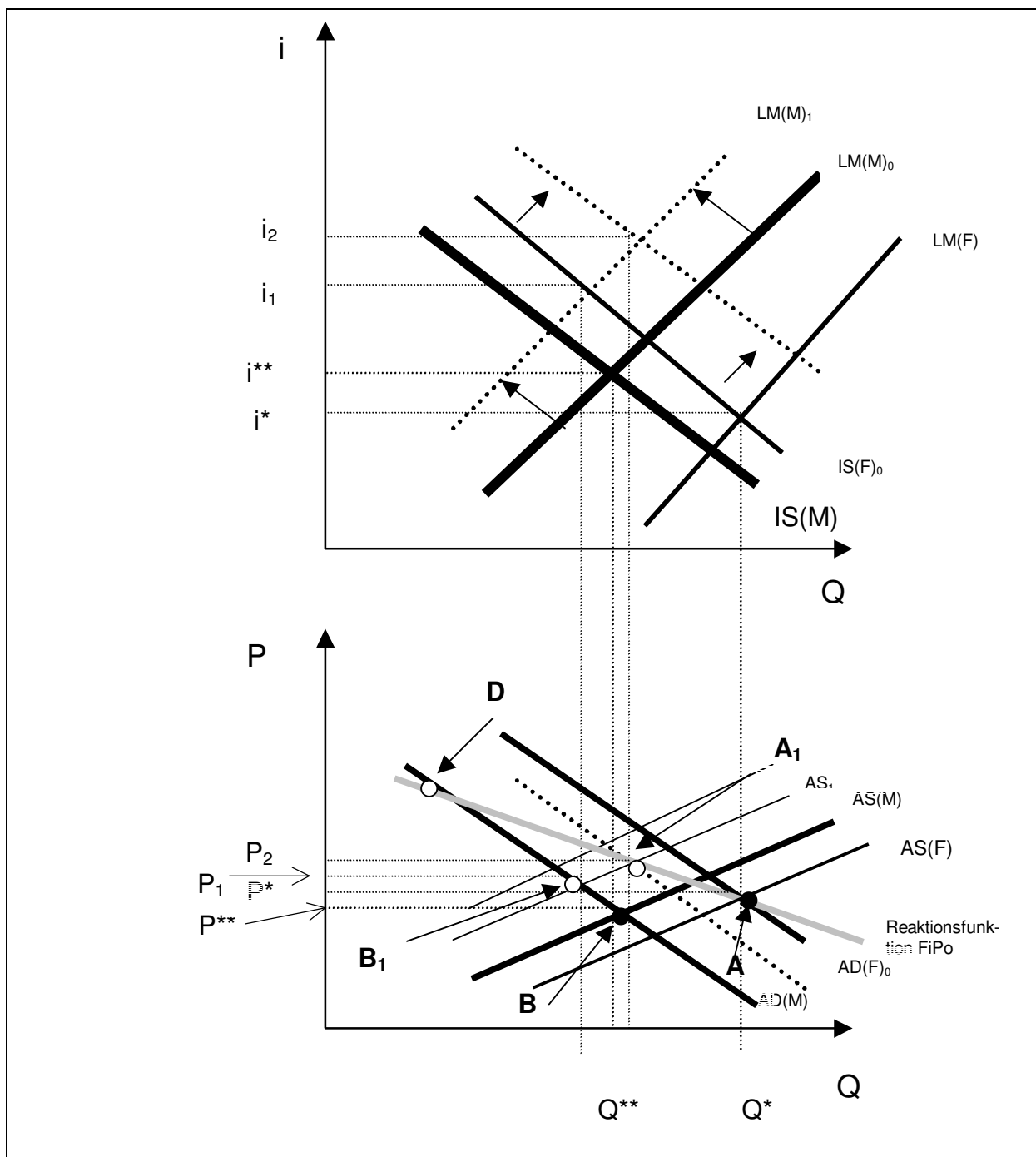
schreibt jene „Tauschmöglichkeiten“¹⁰⁾, die durch vertikale oder horizontale Kooperation der Notenbank und des staatlichen Politikträgers entstehen und pareto-optimale Situationen beschreiben: die Verbesserung der eigenen Position kann also nur auf Kosten des anderen Partners geschehen. In Abbildung 3 sind zwei weitere Punkte vermerkt, die kurz beschrieben und mit Hilfe des ISLM-Modelles hergeleitet werden sollen: Punkt D beschreibt das *unkoordinierte Nash-Gleichgewicht bei dominanter Geldpolitik*. Die Dominanz der Geldpolitik zeigt sich darin, daß finanzpolitischen Aktionen des staatlichen Politikträgers durch entsprechende geldpolitische Strategien gekontert werden können, bis wir uns auf der M-Kurve befinden – letztlich setzt sich die von der Notenbank präferierte aggregierte Nachfrage gegenüber den Zielvorstellungen des staatlichen Politikträgers (Position auf der F-Kurve) durch. Im Falle der Nicht-Kooperation ist allerdings sowohl der Zinssatz als auch das öffentliche Defizit höher als es im Falle der (horizontalen oder vertikalen) Kooperation bei Dominanz der Notenbank (Punkt B), bei Dominanz des staatlichen Politikträgers (Punkt A) oder bei der Verhandlungslösung (Punkt C) ausfallen würde.

Der Punkt E schließlich beschreibt eine „*Stackelberg-Führerschaft*“ der Notenbank: Die Notenbank gibt ihre Vorstellungen gewünschter aggregierter Nachfrage vor und exekutiert diese auch. Der staatliche Politikträger hält allerdings, anders als in Punkt B, an seinen haushaltspolitischen Vorstellungen (gewünschter Haushaltssaldo S^*) fest. Im Unterschied zum Nash-Gleichgewicht reagiert aber der staatliche Politikträger auf die folgende geldpolitische Restriktion nicht mit einer weiteren Ex-

10) Die Analogie zur Markttheorie ist nur unvollkommen, denn beim Gütertausch handelt es sich um eine Form der spontanen Ordnung *ohne gemeinsame Zweckausrichtung*: Eine Interaktion, die marktlich (d.h. preisgesteuert) koordiniert werden kann. Hier aber handelt es sich um eine Koordination *bei gemeinsamer Zweckausrichtung*: der ‚Preis‘ des ‚Tausches von Politiken‘ wird durch die Präferenzen der Akteure bestimmt.

pansion der Finanzpolitik. Das Stackelberg-Gleichgewicht ist ebenfalls der von der Notenbank und dem staatlichen Politikträger präferierten Haushaltssaldo-Zins-Relation, insbesondere natürlich einer kooperativen Lösung, unterlegen, allerdings dem nicht-kooperativen Nash-Gleichgewicht überlegen.

Abbildung 4: Kooperation vs. Nicht-Kooperation im ISLM-Modell



Die Herleitung der nicht-kooperativen Gleichgewichtspunkte D und E soll wieder auf das ISLM-Modell zurückgeführt werden (Abb. 4). Ausgangspunkt seien die gewünschten Punkte A und B, wo die Notenbank bzw. der staatliche Politikträger die für sie optimale Kombination von Preisniveau (bzw. Inflationsrate), Output (d.h. Arbeitslosenquote), Zinssatz und Haushaltssaldo erzielen. Da A und B nicht gleichzeitig verwirklicht werden können, setzt im Falle der Nicht-Kooperation ein gegenseitiges Aufschaukeln von expansiver Finanzpolitik (Verschiebung der IS-Kurve) und restriktiver Geldpolitik (Verschiebung der LM-Kurve) bei ständiger Zinserhöhung ein. Damit aber verschiebt sich auch die aggregierte Angebotsfunktion AS (vgl. Lipsey/Chrystal 1995:611ff.). Durch geldpolitische Reaktionen gelingt es der Notenbank immer, die von ihr gewünschte aggregierte Nachfrage anzusteuern.¹¹⁾ Der staatliche Politikakteur reagiert zwar mit steigender Verschuldung (der positive Haushaltssaldo nimmt ab bzw. wird zunehmend negativ). Bei steigendem Zinssatz und zunehmender Zinslast wird aber der Nutzen steigender Verschuldung immer geringer – die Reaktionsfunktion des staatlichen Politikträgers hat deshalb eine geringere (negative) Steigung als die Reaktionsfunktion der Notenbank (die AD(M)-Kurve).¹²⁾ Im Schnittpunkt D beider Reaktionsfunktionen ist das Nash-Gleichgewicht bestimmt. Der Punkt B₁, der sich ergibt, wenn der staatliche Politikträger seinen in Punkt A gewünschten Haushaltssaldo fixiert und die Notenbank darauf mit geldpolitischer Restriktion reagiert, entspricht dem Stackelberg-Gleichgewichtspunkt E in Abbildung 3.

11) Wir könnten auch annehmen, die Notenbank wollte einseitig das Preisniveau auf dem Niveau P** oder den Output (bzw. die Arbeitslosigkeit) auf dem Niveau Q** fixieren. Da ihre Nutzenfunktion aber beide Variablen enthält, erscheint die Fixierung der aggregierten Nachfrage sinnvoller – die AD-Kurve kann deshalb als *Reaktionsfunktion der Notenbank* betrachtet werden.

12) Vgl. hierzu auch Power/Rowe 1998.

Es wird nun auch deutlich, daß die nicht-kooperativen Gleichgewichte nach Nash und Stackelberg nicht nur eine höhere Verschuldung und ein höheres Zinsniveau gegenüber der Kooperation von Geld- und Finanzpolitik (Punkte A, B und C) hervorbringen, sondern daß auch die Produktion niedriger (folglich die Arbeitslosigkeit höher) und das Preisniveau (bzw. in dynamischer Version: die Inflationsrate) höher als in den Kooperationsfällen ist. Unter den Bedingungen einer Wirkungsinterdependenz also, wie sie die Phillipskurven-Analyse unterstellt und die (post-) keynesianische Theorie auch für die lange Frist darlegt, müssen vertikale oder horizontale Koordination von Geld- und Zinspolitik also zweifelsfrei als gesamtwirtschaftlich wohlfahrtssteigernd gegenüber der Nicht-Kooperation (bzw. dem neoklassischen Assignment) angesehen werden.¹³⁾

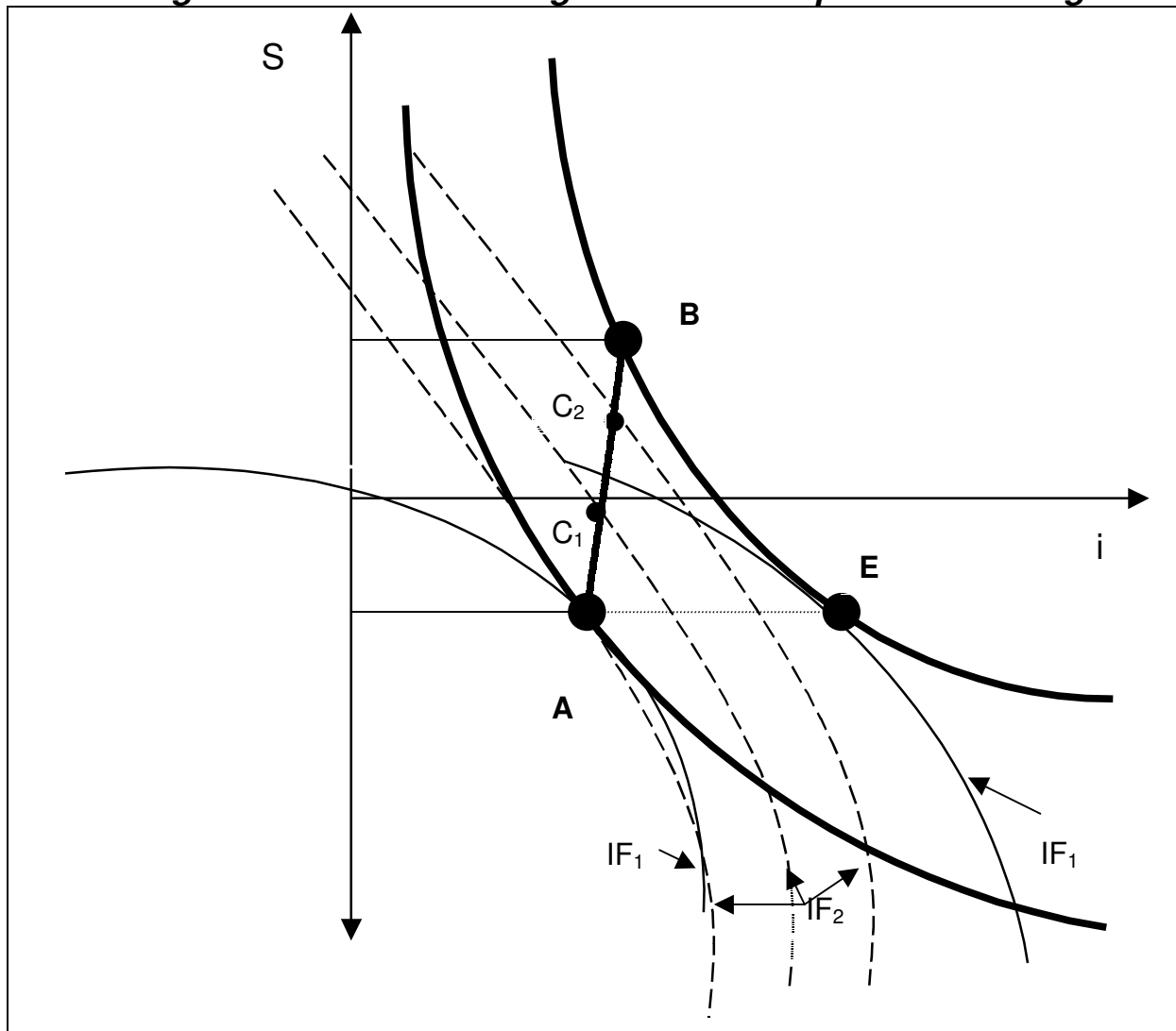
2.2. Erweiterung von der Zwei- zur Drei-Akteure-Strategie

Die uns in diesem Zusammenhang interessierende Frage lautet nun, wie der pareto-optimale Punkt C bei autonomer Finanz- und Geldpolitik – eine vertikale Kooperation ist also ausdrücklich keine mögliche Option – erreicht werden kann. Die Kontraktkurve in Abbildung 3 stellt alle pareto-effizienten „Tauschmöglichkeiten“ dar, die der staatliche Politikträger und die Notenbank nutzen könnten. Im bisher angenommenen Fall einer dominanten Notenbank müßte der staatliche Politikträger ein kooperatives Verhalten der Zentralbank – d. h. eine expansive Geldpolitik – durch ein

13) Dies bedeutet auch, daß die unkonditionierte Unabhängigkeit der Notenbank einer Subordination unterlegen ist. Dieses Ergebnis ist bislang aber lediglich in einem statischen Modell (gegebene Phillipskurve) hergeleitet worden. Bei einer dynamischen Betrachtung, die auch Phillipskurven-Verschiebungen berücksichtigen muß, kann die wohlfahrtssteigernde Wirkung von Preisstabilität die wohlfahrtsbeschneidende Wirkung der Nicht-Kooperation durchaus kompensieren (vgl. Rogoff 1985; Rankin 1998). Im nächsten Abschnitt wird deutlich werden, weshalb die Klärung dieser Möglichkeit zumindest für diese Arbeit unterbleiben kann.

Entgegenkommen bei der Finanzpolitik „erkaufen“. Ob der staatliche Politikträger dieses „Tauschgeschäft“ einer nicht-kooperativen Lösung nach Stackelberg (als der überlegenen der beiden nicht-kooperativen Lösungen) vorzieht, hängt von den jeweiligen Präferenzstrukturen der Notenbank und des staatlichen Politikträgers ab: Je höher die Preisstabilitätspräferenz der Notenbank und je höher die Präferenz für Vollbeschäftigung (mittelbar) bzw. expansive Finanzpolitik (unmittelbar) des staatlichen Politikträgers, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß ein Stackelberg-Gleichgewicht vorgezogen wird.

Abbildung 5: Über- bzw. Unterlegenheit der Kooperationslösung



Bei (relativ) geringer Preisstabilitätspräferenz der Notenbank wird das „Tauschoptimum“ auf der Kontraktkurve näher an A heranrücken als im Falle hoher Preisstabilitätspräferenz (C_1 im Vergleich zu C_2).¹⁴⁾ Bei hoher Präferenz des staatlichen Politikträgers für finanzpolitische Expansion weisen die Indifferenzkurven IF eine geringere Steigung (IF_1) auf als im gegensätzlichen Fall (IF_2). Während also C_1 sowohl bei hoher als auch bei geringer Präferenz des staatlichen Politikträgers für finanzpolitische Expansion auf einer „niedrigeren“ Indifferenzkurve liegt als E - und deshalb die Kooperation der Nicht-Kooperation vorgezogen wird -, liegt C_2 im Falle hoher Präferenz für finanzpolitische Expansion (IF_1) auf einer „höheren“ (ein geringeres Nutzenniveau symbolisierenden) Indifferenzkurve als E - nun würde die Nicht-Kooperation der Kooperation vorgezogen. Ob es also überhaupt zur (freiwilligen, den Nutzenkalkülen der Akteure entspringenden) Kooperation kommen kann, ist bereits theoretisch offen, hängt wesentlich von der jeweiligen Präferenzkonstellation (die sich durchaus im Zeitverlauf und abhängig von der politischen Couleur des staatlichen Politikträgers ändern kann) und einer institutionellen Einbettung (zur Überwindung einer denkbaren Gefangenen-Dilemma-Situation) ab.

Die Chancen einer kooperativen Lösung können allerdings wesentlich verbessert werden, wenn ein weiterer Akteur in die Betrachtung aufgenommen wird: der für die Lohnpolitik zuständige Akteur (die Tarifparteien). Um dies klar zu machen, wollen wir annehmen, daß folgende Beziehung zwischen dem Preisniveau und dem von den Tarifparteien fixierten Lohnniveau besteht (einfache mark-up-Preissetzungsfunktion):

14) Dies läßt sich folgendermaßen plausibilisieren: Das Tauschoptimum wird durch den Preis, d.h. das relative Tauschverhältnis bestimmt. Der ‚Preis‘ einer Politik aus Sicht der Notenbank -, die den Präferenzen des staatlichen Akteurs nachkommt, ist umso höher, je höher die Preisstabilitätspräferenz der Notenbank ist.

$$P = (1/[1-\mu]) w / \varpi \quad (3)$$

Für die Wachstumsrate ergibt sich:

$$\hat{P} = (\hat{w} - \hat{\varpi})$$

Bei unverändertem Monopolgrad μ wird also die Inflationsrate von der Entwicklung der nominalen Lohnstückkosten bestimmt. Gleichzeitig soll gelten:

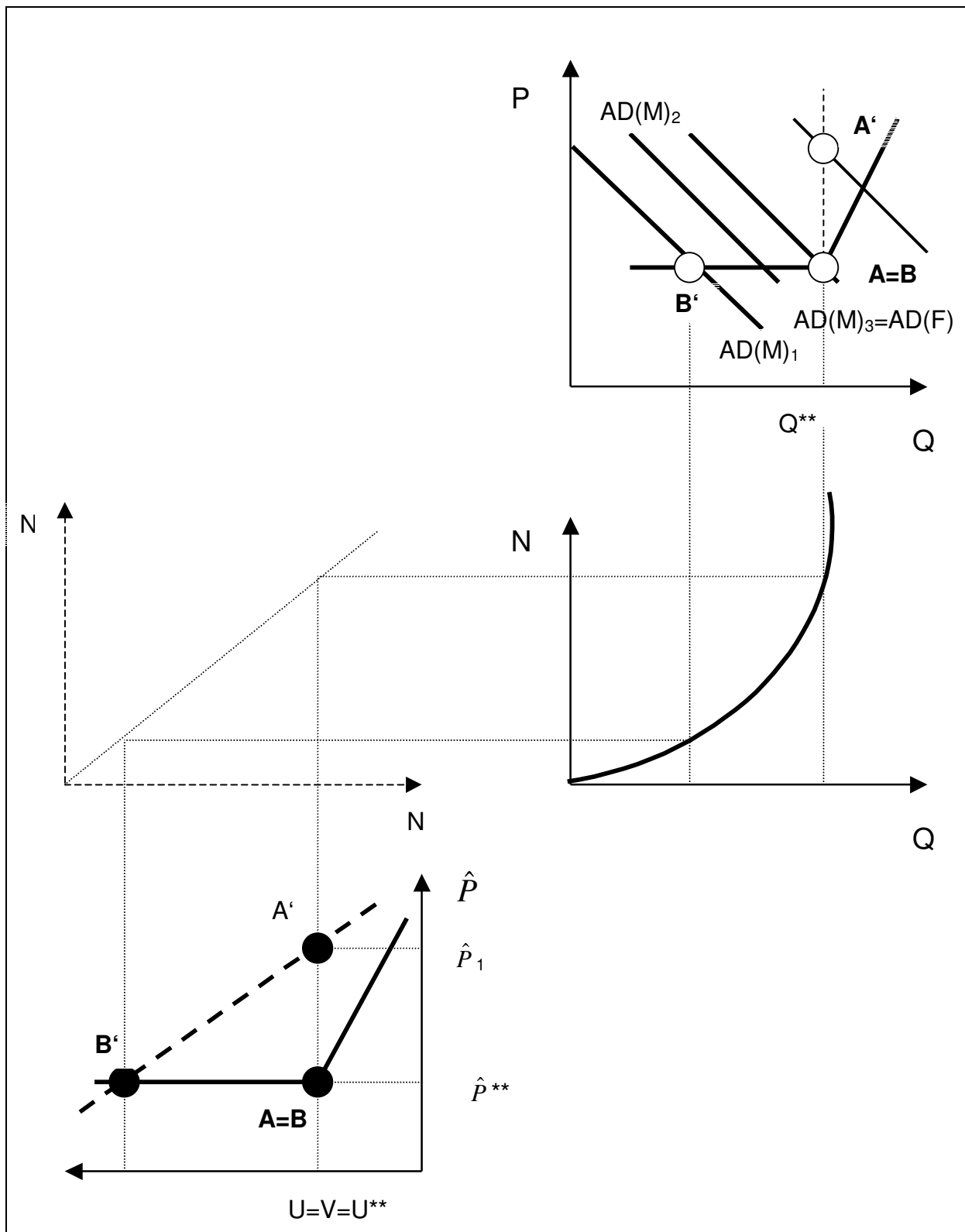
$$\hat{w} = f(U, \dots) \quad (4)$$

(mit $f'_U = 0$, wenn $U > V$ und $f'_U > 0$, wenn $U < V$, wobei $V = \text{Vakanzquote}^{15}$). Die erste Bedingung sichert, daß die Inflationsrate solange unverändert bleibt, solange die Arbeitslosigkeit höher ist als die Anzahl der Vakanzen)

Unter diesen Bedingungen sehen die Phillipskurve und die aggregierte Nachfrage- und aggregierte Angebotskurve folgendermaßen aus (vgl. Abb. 6): Bis zum Vollbeschäftigungspunkt U^{**} , wo $U=V$ gilt, geht kein lohn- und preistreibender Effekt von einer Beschäftigungssteigerung aus.

15) Die Vakanzquote stellt den Quotienten aus (gemeldeten und nicht-gemeldeten) offenen Stellen und der Anzahl der Erwerbspersonen dar.

Abbildung 6: 3-Akteure-Strategie



Unabhängig von den unterschiedlichen Präferenzen der Notenbank und des staatlichen Politikträgers fallen nun die Optimalpunkte A und B zusammen: Weder die Notenbank noch der staatliche Politikträger hat ein

Interesse, eine Unterbeschäftigung zu wählen, die größer ist als U^{**} - eine Situation der Vollbeschäftigung. Eine \hat{P} -U-Konstellation rechts von U^{**} - also eine *Überbeschäftigungssituation* $U < V(\text{akanzen})$ - wäre lediglich bei extremer Vorliebe für einen hohen Beschäftigungsstand (über Vollbeschäftigung hinaus!!) oder für inflationäre Entwicklungen denkbar - und muß deshalb hier nicht weiter diskutiert werden. Die Übereinstimmung der Optimalpunkte A und B impliziert aber auch, daß Notenbank und staatliche Politikträger dieselbe aggregierte Nachfragefunktion $AD(M)_3 = AD(F)$ ansteuern - und somit einen Vollbeschäftigungsausgang Q^{**} einvernehmlich erlauben. Doch dies heißt noch nicht, daß der Vollbeschäftigungspunkt Q^{**} auch wirklich realisiert wird: Wenn die Notenbank - aufgrund langer Erfahrungen mit den Tarifparteien - einen „gewöhnlichen“ Phillipskurvenverlauf erwartet (siehe gestrichelte Phillipskurve in Abbildung 6), wird sie versuchen, B' anzusteuern. Nur wenn der staatliche Politikträger daran festhält, den Punkt A' zu erreichen, gelingt es, den Vollbeschäftigungspunkt Q^{**} aufrechtzuerhalten. Aber dieses Szenario wiederum ist nur realistisch, wenn die Notenbank keine konterkarierende Geldpolitik betreibt aus Angst, inflationäre Tendenzen (d.h. eine Rückkehr zur „gewohnten“ Phillipskurve) zu erlauben - und schon befinden wir uns wieder im vorher diskutierten nicht-kooperativen Szenario. Hieraus wird die große Bedeutung der Glaubwürdigkeit des lohnpolitischen Regimes deutlich.

2.3. Lohnpolitik zwischen Lohn- und Beschäftigungsorientierung

Es ist unvermeidlich, einen genaueren Blick auf die Lohnpolitik der Tarifparteien zu werfen. Gewöhnlich wird unterstellt, daß die Höhe des Abschlusses die wichtigste Variable in der Nutzenfunktion der Tarifparteien ist, die Beschäftigungshöhe (bzw. die Arbeitslosenquote) mit variierendem Gewicht zusätzlich in die Nutzenfunktion eingeht: Für die Arbeitge-

ber dürfte die Beschäftigungsrate (bzw. Arbeitslosenquote) keinen eigenständigen Nutzen haben, für Gewerkschaften läßt sich die Berücksichtigung der Beschäftigungssituation bei den Lohnverhandlungen durchaus begründen.¹⁶⁾ Da es die Gewerkschaften sind, die den Lohn- druck in aufwärtiger Richtung bestimmen, können wir uns auf ihr Verhalten konzentrieren.¹⁷⁾ In Abbildung 7 ist die Phillipskurve und die aus der Preissetzungsfunktion (Gleichung 3) abgeleitete „originäre Phillipskurve“ dargestellt. Der Punkt B gibt wiederum die von der dominanten Notenbank präferierte Kombination (\hat{P}^{**} ; U^{**}) an, mit deren Hilfe sich nun die von der Notenbank tolerierte Zuwachsrate der Nominallöhne (\hat{w}^{**}) darstellen läßt. Wir wollen – zur Vereinfachung – unterstellen, daß die Gewerkschaften diese Lohnhöhe – bei entsprechender Arbeitslosenquote U^{**} - akzeptieren, gleichwohl für eine niedrigere Arbeitslosenquote auch niedrigere Nominallohnzuwächse in Kauf nehmen würden.

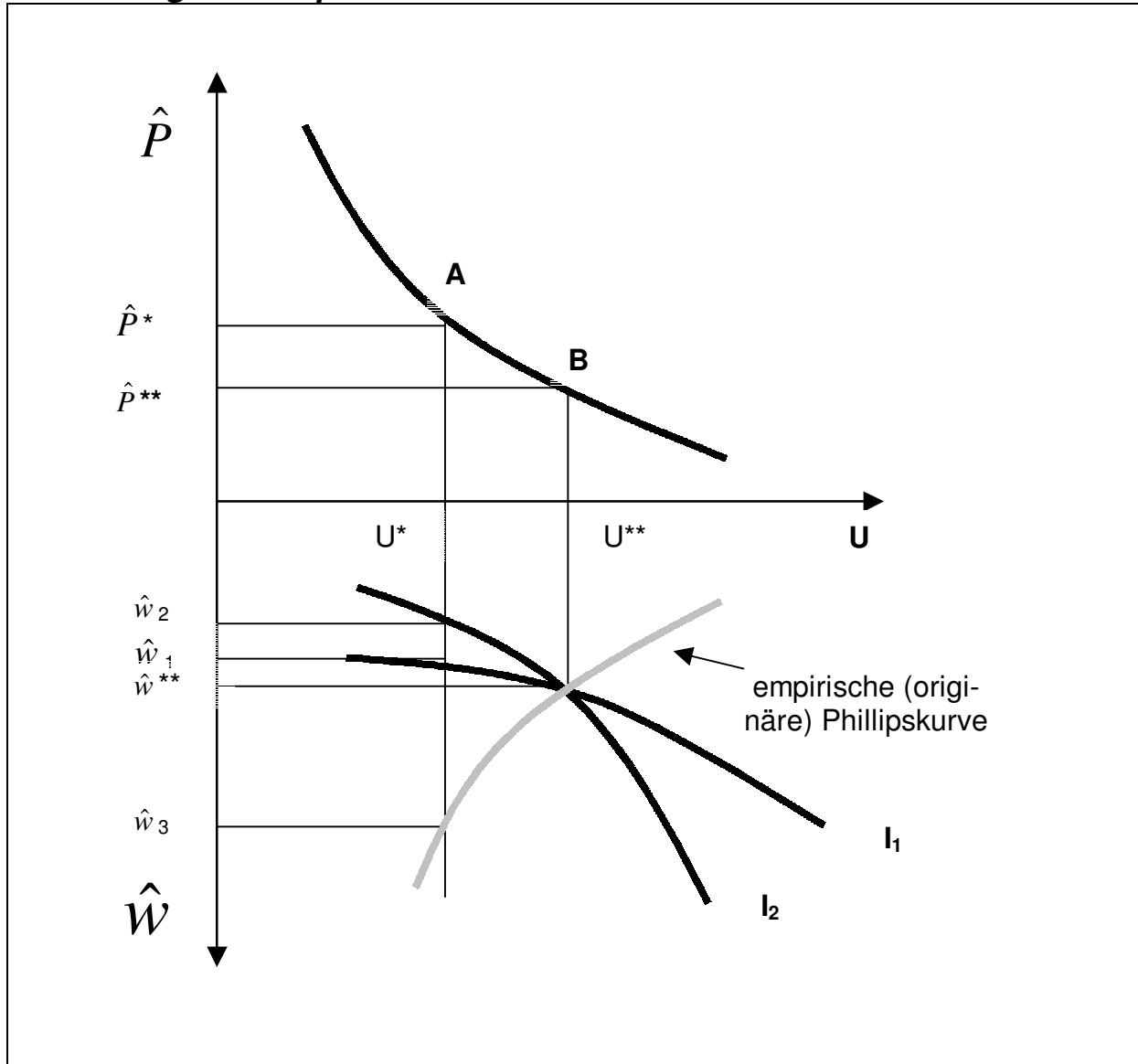
Je nachdem, ob die Gewerkschaften eher als lohnorientiert (Indifferenzkurve I_1) oder beschäftigungsorientiert (I_2) angenommen werden, wird das „Lohnzugeständnis“ kleiner (\hat{w}_1) oder größer sein (\hat{w}_2). Wenn dennoch der Punkt A nicht von der Notenbank angesteuert wird, dann deshalb, weil die „empirische (originäre) Phillipskurve“ eine deutliche Steigerung der Nominallöhne auf \hat{w}_3 gegenüber \hat{w}^{**} bei U^* ausweist. Obwohl die Gewerkschaften also mit geringeren Lohnsteigerungen zufrieden wären, liegen die tatsächlich realisierten Lohnabschlüsse deutlich höher –

16) Für das „Konsensmodell“ der gewerkschaftlichen Lohnpolitik vgl. Knappe 1998: 183; für das „Median-Wähler-Modell“ vgl. Layard/Nickell/Jackman 1991: 99ff.

17) Wir wollen keineswegs unterschlagen, daß auch das Verhalten der Arbeitgeber lohn- und preistreibend wirken kann: das Abschöpfen von „Quasi-Renten“ wird und später noch beschäftigen, effizienzlohntheoretisch begründetes Abweichen vom Gleichgewichts- bzw. Tariflohn ist von der Größenordnung her wohl kaum ausreichend (lediglich in 3 Jahren seit 1977 lag die Differenz von Tarif- und Effektivlohn über einem halben Prozentpunkt, niemals aber über einem Prozentpunkt; vgl. WSI 1998), um geldpolitische Reaktionen zu provozieren. In jedem Fall aber handelt es sich hierbei um individuelles unternehmerisches Verhalten, das durch kollektive Absprachen nicht verändert werden kann.

was die Notenbank nicht toleriert. Abbildung 8 zeigt, daß eine solche „originäre Phillipskurve“ empirisch tatsächlich nachweisbar ist.

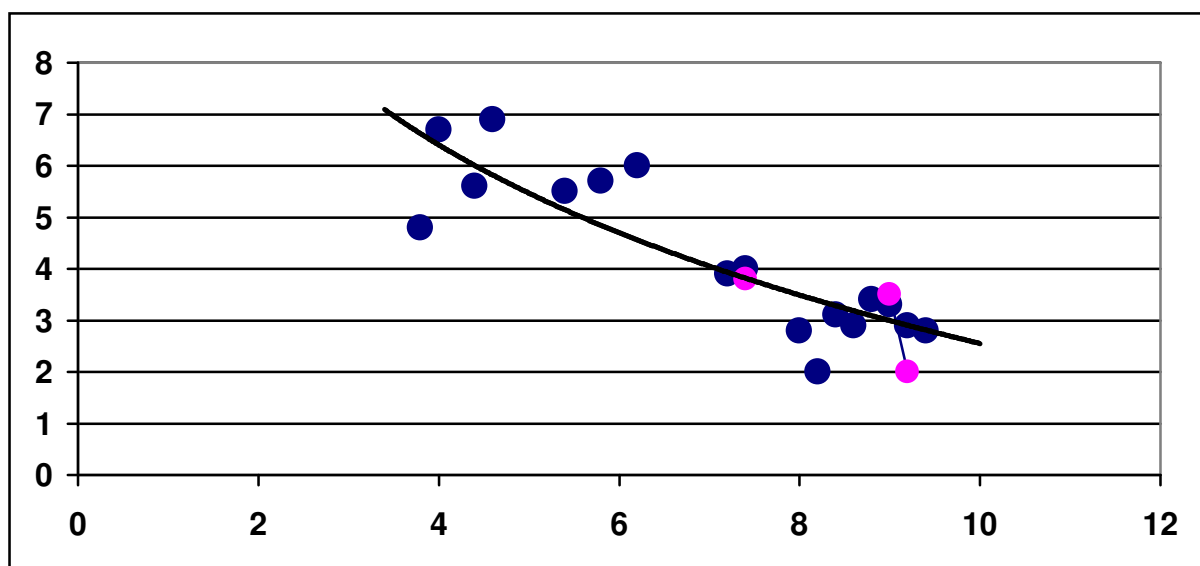
Abbildung 7: Phillipskurven



Wie läßt sich diese Diskrepanz zwischen dem lohnpolitischen Kurs, der sich aus den Präferenzen der Gewerkschaften herleiten läßt und fraglos Lohnmindersteigerungen akzeptieren würde, und den tatsächlich getätigten höheren Abschlüssen erklären? Da es sich augenscheinlich um Ungleichgewichtswerte handelt, kann der Ausgangspunkt der Lohnbestimmung eigentlich nicht der Arbeitsmarkt sein, denn trotz des Rückgangs der Arbeitslosigkeit kann kaum von einem ungleichgewichtigen Arbeits-

markt im Sinne eines *Arbeitskräftemangels* gesprochen werden. Gleichwohl wird genau dieser Mechanismus im allgemeinen behauptet: Nach dem Insider-Outsider-Modell richten sich die Lohnforderungen der Gewerkschaften nicht nach der Arbeitsmarktlage im allgemeinen, sondern nur nach der Stellung des durchschnittlichen Gewerkschaftsmitgliedes – der als „beschäftigter Insider“ verstanden wird. Mit der „Verknappung“ beschäftigter Insider steigen dann die Lohnansprüche über das Gleichgewichtsniveau. Abgesehen von einer Reihe von empirischen Einwänden gegen diese Theorie (vgl. z.B. Heise 1996: 85ff.; Knappe 1998: 179) kann sie ohnehin nur Plausibilität unter der sehr restriktiven Annahme einer Prinzipal-Agent-Modellierung der Gewerkschaften erlangen. Sobald aber der Beschäftigungsstand (nicht nur der gewerkschaftlichen Mitglieder) einen eigenständigen Wert für die Gewerkschaften erhält (z.B. als Ausdruck gesellschaftlicher Einflußnahmemöglichkeit), wird der Ungleichgewichtsansatz, der auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes ansetzt, wenig überzeugend.

Abbildung 8: Zusammenhang von Tariflohnveränderung (Ordinate) und Arbeitslosenquote (Abszisse) – Phillipskurve; Westdeutschland 1977 - 1996



Anmerkungen: R-Quadrat: 0,846 bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit < 5%.
 Quelle: BMAS:Stat. Taschenbuch ` 98; SVR Jahresgutachten 1997/98; WSI: Tarifhandbuch 1998.

Im folgenden soll ein Blick auf die Empirie der Lohnverhandlungen geworfen werden: Gleichung 1 in Tabelle 2 deutet zunächst auf die angebotsseitige Ungleichgewichtserklärung hin: Bei einem für Veränderungs-raten ausgesprochen hohen Bestimmtheitsmaß ($R^2 = 0,865$) erklärt die (zeitverzögerte) Arbeitslosenquote bei hoher Signifikanz (d.h. geringer Irrtumswahrscheinlichkeit) die Entwicklung der Tariflöhne. Das negative Vorzeichen des Regressionskoeffizienten belegt den vermuteten inversen Zusammenhang: Bei hoher Arbeitslosenquote sind die Steigerungsraten der Tariflöhne niedrig und vice versa.¹⁸⁾

Tabelle 2: Lohndeterminanten 1977 – 1996 (OLS-Schätzung)

1: $\Delta\text{Tarif} = a + b \text{ALQ} + c \text{ALQ}(-1) + d \Delta\text{NetPro} + e \Delta\text{NetPro}(-1) + f \Delta\text{NetPro}(-2)$							
a ¹	b	c	d	e	f	R ² (korr.)	DW-Wert
10,042 (13,083)***	0,031 (0,081)	-0,973 (-2,277)**	-0,059 (-0,548)	0,147 (1,216)	0,73 (0,807)	0,865	1,153
2: $\Delta\text{Real} = a + b \text{ALQ}(-1) + c \Delta\text{NetPro}(-1) + d \Delta\text{NetPro}(-2)$							
0,571 (6,204)***	-0,841 (-6,364)***	0,331 (2,534)**	0,363 (2891)**			0,678	1,043
3: $\Delta\text{Real} = a + b \text{ALQ} + c \text{ALQ}(-1) + d \Delta\text{NetPro}(-1) + e \Delta\text{NetPro}(-2)$							
0,687 (5,665)***	-0,441 (-0,922)	-0,393 (-0,782)	0,241 (1,476)	0,348 (2,747)**		0,691	
4: $\Delta\text{Real} = a + b \text{ALQ} + c \text{ALQ}(-1) + d \Delta\text{BrutPro}(-1) + e \Delta\text{BrutPro}(-2)$ (1977-96)							
0,711 (4,494)***	-0,148 (-0,321)	-0,623 (-1,325)	0,319 (2,104)**	0,359 (3,095)***		0,737	1,402
5: $\Delta\text{Real} = a + b \text{ALQ} + c \text{ALQ}(-1) + d \Delta\text{BrutPro}(-1) + e \Delta\text{BrutPro}(-2)$ (1989-96)							
0,912 (1,634)	1,870 (4,241)**	-2,318 (-5,298)**	1,772 (9,598)***	1,004 (4,846)**		0,979	2,399

Anmerkungen: ¹ = Nicht-standardisierter Koeffizient; * = Irrtumswahrscheinlichkeit < 10 %; ** < 5%; *** < 1%.

Quelle: BMAS: Stat. Taschenbuch 98; WSI: Tarifpolitisches Taschenbuch, versch. Jge; eigene Berechnungen.

18) Aus zahllosen Untersuchungen wissen wir, daß auch die Veränderungs-raten der (Trend-)Arbeitsproduktivität und der (erwarteten) Inflationsrate statistisch gesichert in die Tariflohnfunktion eingehen (vgl. z.B. Schnabel 1988). Da hierauf aber nicht unser Untersuchungsfokus liegt, brauchen wir beide Determinanten nicht weiter betrachten.

Da aber beide Zeitreihen, die Entwicklung der Tariflöhne ebenso wie die Arbeitslosenquote, stark trendbehaftet sind, ist die Gefahr einer Scheinkorrelation (d.h. ein Zusammenhang, der zumindest keine Kausalitäten begründet) hoch.¹⁹⁾ Wählt man nun statt der Tariflohnentwicklung eine Variable, die die *intentionale Lohnpolitik* der Gewerkschaften abbildet, dann sehen die Zusammenhänge deutlich anders aus. Es sei unterstellt, daß die Gewerkschaften zwar *Nominallohnpolitik* betreiben, diese aber mit Blick auf erwartete (bzw. gewünschte) *Real*löhne gestalten. Auf der Grundlage einer prognostizierten Inflationsentwicklung (wobei hier die Prognose der Preisentwicklung des Privaten Verbrauches des Sachverständigenrates (SVR) gewählt wurde) wird also die Tarifpolitik so gestaltet, daß eine gewünschte Reallohnhöhe erreichbar erscheint.²⁰⁾ Nach unterschiedlichen Spezifikationen (Gleichungen 2 bis 5 in Tabelle 2) weist nun nicht mehr nur die (verzögerte oder unverzögerte) Arbeitslosenquote eine signifikante Korrelation mit der erwünschten Reallohnentwicklung auf, sondern auch die zeitverzögerte Entwicklung der Netto- bzw. Brutto-Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Die positiven Vorzeichen der Regressionskoeffizienten deuten auf einen positiven Gleichlauf hin – hohe Zuwachsraten der (Netto- bzw. Brutto-) Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen korrelieren mit hohen (zeitverzögerten) Steigerungsraten erwünschter (angestrebter) Reallöhne.²¹⁾ Diesen Mechanismus hat Keynes in der „Treatise on Money“ als

19) Der kritische DW-Wert, der die Hypothese einer Kointegration bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5 Prozent zuläßt, liegt bei 0,89; vgl. Banerjee et al. (1993:209).

20) Natürlich muß die erwartete Inflationsentwicklung nicht mit der tatsächlichen Inflationsentwicklung koinzidieren, somit die gewünschte nicht mit der realisierten Reallohnhöhe übereinstimmen.

21) Gleichungen (4) und (5) geben die gleiche Spezifikation bei unterschiedlichem Stützzeitraum an. Obwohl die Signifikanzwerte bei dem kurzen Untersuchungszeitraum in Gleichung (5) skeptisch betrachtet werden müssen, läßt sich der hier behauptete Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und der (erwünschten) Reallöhne auch für unterschiedliche Subperioden kaum bestreiten.

„Einkommensinflation“ beschrieben, die einer vorausgehenden „Profitinflation“ folgt und diese folglich verstetigt.²²⁾ Riese (1986: 165) formuliert:

„Ein trade-off zwischen Inflationsrate und Arbeitslosenquote kann somit auch für die keynesianische Ökonomie allein ein Ungleichgewicht erzeugen. Dann verläuft die Interaktion von Güter- und Arbeitsmarkt so, daß der Investitions-Gewinn-Mechanismus Beschäftigungswirkungen zeitigt, der über die begleitende Erhöhung des Preisniveaus den Reallohn vermindert; die Lohnbildung führt wiederum zu einer Einkommensinflation, von der stimulierende Wirkungen auf die Investitionstätigkeit ausgehen können und eine inflationsbedingte Aufschaukelung von Investition und Gewinnen bewirken.“

Damit aber entspricht der Ursache-Wirkungs-Mechanismus der keynesianischen Ökonomie keineswegs dem der Phillipskurve. Inflationsrate und Beschäftigungsgrad sind vielmehr die abhängigen Variablen des durch den Investitions-Gewinn-Mechanismus gesteuerten Marktprozesses, stehen selbst aber in keiner unmittelbaren Beziehung zueinander“.

Diese Modifikationen sind freilich unglaublich wichtig für die weitere Untersuchung. Sie binden die Lohninflationierung an den Einkommens- bzw. Umverteilungsreflex der Gewerkschaften, ohne bestreiten zu müs-

22) Hier zeigt sich, daß die gewerkschaftliche Nutzenfunktion nicht nur durch die Argumente „Arbeitslosenquote“ und „absoluter (intendierter) Reallohnzuwachs“ beschrieben werden kann, sondern auch eine relative Komponente – z.B. die Lohnentwicklung relativ zur Gewinnentwicklung – umfaßt. Statt eines zwei- ergibt sich dann ein dreidimensionaler Nutzenraum, in dem ein Anstieg der Beschäftigung (bzw. Rückgang der Arbeitslosigkeit) dann mit steigenden Lohnzuwächsen im Sinne der Phillipskurve einhergeht, wenn gleichzeitig (bzw. vorauslaufend) eine relative Verschlechterung der Einkommensposition der Arbeitnehmer stattgefunden hat. Genau dies dürfte das Ergebnis einer „Profitinflation“ sein. Das in Abbildung 7 enthaltene scheinbare Paradoxon läßt sich also stringent nutzentheoretisch erklären.

sen, daß auch Entwicklungen des Arbeitsmarktes in der Lohnpolitik ihren Niederschlag finden – allerdings deutet die geringe Parameterrobustheit hinsichtlich der Spezifikation im Falle der Arbeitslosenquote darauf hin, daß die Arbeitsmarktentwicklung der Entwicklung der Unternehmensgewinne folgt und damit keinen eigenständigen Erklärungsbeitrag liefert – der herkömmliche Phillipskurven-Verlauf wäre dann allerdings, zumindest in Unterbeschäftigungszeiten (wenn also gilt $U > V$), weitgehend ein empirisches Artefakt.

3. Zusammenfassung

3.1. Der Beitrag der Politikträger zur Kooperation

Wir wollen noch einmal rekapitulieren: Die gesellschaftlich gewünschte Arbeitslosenquote U^{**} (die wir als Vollbeschäftigung bei $U=V$ annehmen wollen) wird bei fehlender Kooperation der Politikträger deshalb nicht erreicht, weil die Notenbank in einer solchen Situation eine Inflation erwartet, die nicht ihren Präferenzen entspricht. Die Inflationserwartungen der Notenbank werden durch das Verhalten der Tarifparteien – und hier insbesondere der lohntreibenden Gewerkschaften – genährt, auf Aufschwung begleitende Gewinnanstiege („Quasi-Renten“ in marshallianischer Terminologie (vgl. Spahn 1999: 145), die als Signal eine weitere Produktions- und Beschäftigungsexpansion anleiten, wenn dieses Signal nicht als temporär – Strohuereffekt – interpretiert wird) mit höheren Lohnforderungen zu reagieren. Der Profit- folgt also die Einkommensinflation, deren Ziel die zwar berechnigte Teilhabe der Arbeitnehmer an den „Quasi-Renten“ ist. Allerdings deuten die Eigenschaften dieser „Quasi-Renten“ an, daß es hierbei um ein uneinlösbares Unterfangen geht: es handelt sich um *Residualeinkommen* in einer *Ungleichgewichtssituation*

(d.h. die Nachfrage übersteigt das kapazitätsbeschränkte Angebot). Solange die Ungleichgewichtssituation besteht, bleiben auch die „Quasi-Renten“ bestehen – höhere Nominallöhne würden schlicht in Preissteigerungen weitergegeben. Dann allerdings würde eine restriktive Geldpolitik der Notenbank provoziert werden, die das Ungleichgewicht beseitigt – allerdings zulasten der Beschäftigung. Beschäftigungsintensiver hingegen wäre ein Abbau des Ungleichgewichts durch Kapazitätsaufbau, womit dann auch eine (langfristige) Rückverteilung zugunsten der Lohneinkommensbezieher verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund lassen sich nun die Kooperationsbeiträge und -erträge der verschiedenen Politikträger benennen:

- Die Gewerkschaften müssen darauf verzichten, auf deutliche Gewinnsteigerungen – jedenfalls wenn sie maßgeblich einer verbesserten konjunkturellen Entwicklung (d.h. einer Nachfrageerhöhung) zuzuschreiben sind – mit einem *Umverteilungsreflex* zu reagieren. Ihre Lohnpolitik darf sich also nicht an kurzfristigen Ungleichgewichtssituationen (die die „Quasi-Renten“ ja anzeigen) orientieren, sondern an einer Verteilungsneutralität (sogenannte Meinhold-Formel), die Rücksicht auf die von der Notenbank tolerierte Inflationsentwicklung nimmt.²³⁾

23) Bei der Meinhold-Formel handelt es sich lediglich um eine Verhaltensregel der Lohnpolitik, die verteilungsbedingte Inflationsrisiken minimieren soll. Ob eine an der Meinhold-Formel orientierte Lohnpolitik tatsächlich die Konstanz der Lohnquote gewährt (Verteilungsneutralität), hängt ausschließlich von der Entwicklung des Realzinses und der Faktorproduktivität ab. Allerdings - das ergab unsere Analyse - ist durchaus zu erwarten, daß der Realzins im Kooperationsfall niedriger und somit die Lohnquote höher ausfällt als im Nicht-Kooperationsfall. Die so beschriebene Lohnorientierung ist gewiß nicht besonders originell. Wichtig ist die Einbettung in eine kooperative Strategie – das alleinige Wohilverhalten der Tarifparteien reicht für den Beschäftigungserfolg eben nicht aus und wird kaum dauerhaft sein können, wenn die anderen Kooperationspartner ihren Beitrag verweigern.

- Die Notenbank muß darauf verzichten, auf expansive Beschäftigungsimpulse mit einem *Restriktionsreflex* zu reagieren. Indem sie ein Beschäftigungs- und Produktionswachstum durch monetäre Expansion begleitet, erweitert sie zugleich die Interventionsmöglichkeiten des staatlichen Politikträgers und honoriert das lohnpolitische Verhalten der Gewerkschaften.
- Der staatliche Politikträger muß mit Hilfe seiner Finanzpolitik jene gesamtwirtschaftliche Nachfrage ansteuern, die der gesamtwirtschaftlich gewünschten Arbeitslosigkeit entspricht. Dabei darf sie allerdings die Nachhaltigkeit ihrer Politik nicht vernachlässigen²⁴⁾, wird gleichzeitig durch die Geldpolitik der Notenbank in ihrer Gestaltungsfähigkeit unterstützt.

3.2. Ausblick

In den vorangegangenen Ausführungen ist der Nachweis geführt worden, daß eine Kooperation der makroökonomischen Akteure zu einem der Nicht-Kooperation bzw. der ‚monopolistischen Kooperation‘ (Spahn 1988: 187) überlegenen Ergebnis dergestalt führt, daß alle Akteure ein höheres Nutzenniveau erreichen können – es handelt sich also keineswegs um ein Nullsummenspiel. Voraussetzung für dieses Ergebnis war die Annahme einer Interdependenz der untersuchten Politikbereiche, wie sie durch eine Phillipskurven-Analyse dargestellt werden kann. In dieser Arbeit kann nichts über die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens der vorgeschlagenen Kooperation ausgeführt werden – dies muß weiterer Forschungsarbeit überlassen bleiben. Die Spieltheorie zeigt aller-

24) Ist die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik gefährdet – steigt also die Verschuldungsquote und Zinslastquote beständig -, wären Steuer- und Abgabenerhöhungen unvermeidlich, die eine kostenseitige Inflationierung auszulösen vermögen – dies würde die Kooperationsleistungen der anderen beiden Akteure unterminieren.

dings, daß der Nachweis allgemeiner Nutzenzuwächse bei allen Akteuren nicht ausreicht, um eine Kooperation sicherzustellen, wenn ausreichend Anreize für gegenseitige Defektion bestehen – die Gefahr eines ‚Gefangenen-Dilemmas‘ ist dann groß. Andererseits hat die Spieltheorie auch mögliche Wege aus dem ‚Gefangenen-Dilemma‘ beschrieben (vgl. u.a. Axelrod 1995, Taylor 1987, Schenk/Weise 1995, Weesie/Buskens/Raub 1995).

Diese sehr theoretische Arbeit hatte mit einem konkreten Bezug zur bundesrepublikanischen Wirklichkeit begonnen: der Problematik der Arbeitslosigkeit und der Frage nach dem Beitrag eines „Bündnis für Arbeit“. Es geziemt sich deshalb, wenigsten an dieser Stelle, den Reflexen des globalisierungsgewöhnten Lesers Rechnung zu tragen: Gebricht ein makroökonomisches „Bündnis für Arbeit“ nicht an den Grenzen nationaler Interventionsfähigkeit im globalen Zeitalter?

Wenn auch der Abgesang auf den nationalen Interventionsstaat häufig etwas voreilig und undifferenziert daherkommt, kann spätestens mit der Einführung des EURO und der Supranationalisierung der Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion (EWU) zumindest eine Europäisierung der Wirtschaftspolitik nicht länger geleugnet werden.

Unabhängig von der Initiative eines makroökonomisch erweiterten „Bündnis für Arbeit“ wird die Notwendigkeit einer (vertikalen, politikfeldbezogenen) Koordination der nationalen Finanz- und Lohnpolitik in der EWU seit geraumer Zeit diskutiert (vgl. z.B. Caesar 1994; De Grauwe 1992; Schröder 1998 für die Finanzpolitik, Schulten 1998 für die Lohnpolitik). Es geht letztlich um die Schaffung eines „Mehrebenen-Governancesystems“, das nationale Souveränitätsansprüche mit der europaweiten Koordinierungsnotwendigkeit verknüpft. Ob die Bestimmungen zur Ausrichtung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik des Maa-

strichter Vertrages (Teil VI), der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Amsterdamer Revision, die gewerkschaftlichen Tarifbündnisse von Dorn (vom 5.9.1998) und Frankfurt (vom 10.12.1998) und die jüngsten Beschlüsse des EU-Gipfels von Köln zur Etablierung eines ‚makroökonomischen Koordinationsausschusses‘ bereits eine ausreichende Institutionalisierung der Koordination der jeweils nationalen Politikbereiche darstellt, darf zumindest bezweifelt werden. Andererseits braucht man auch nicht in umfassende Skepsis zu verfallen (vgl. z.B. Jachtenfuchs/Kohler-Koch 1996): Im Gegensatz zur horizontalen Koordination der unterschiedlichen Politikbereiche Lohn-, Geld- und Finanzpolitik haben wir es im Falle der Koordination der nationalen Politiken in den jeweiligen Politikbereichen nicht mit einem ‚Gefangenen-Dilemma‘ zu tun, sondern mit einem ‚Chicken-Game‘: Die Nicht-Kooperation ist in diesem Fall die schlechteste aller Möglichkeiten – was zwar nicht zwangsläufig zur Kooperation führt (insbesondere dann nicht, wenn die Akteure unterschiedlichen wirtschaftlichen Politikmodellen anhängen; vgl. Frankel/Rockett 1988), diese aber unendlich erleichtert.

In diesem Beitrag kann die Problematik der europaweiten Koordination nationaler Politikfelder nicht hinreichend behandelt werden. Gegenstand der Arbeit war die Begründung der Verhaltensabstimmung *zwischen* den Politikfeldern Lohn-, Geld- und Finanzpolitik, die die Grundlage für eine EU-weite Koordination bedeutet und deshalb zwingend vorher geprüft werden muß. Zweifellos liegt noch einiges an Arbeit vor uns, um ein europäisches Mehrebenen-Governancesystem zu gestalten.

Literatur

- Akerlof, G.A., Dickens, W.T., Perry, G.I., The Macroeconomics of low Inflation; in: Brookings Papers on Economic Activity, No.1, 1996, S. 1 – 76.
- Axelrod, R.; Die Evolution der Kooperation, München, Wien 1995.
- Banerjee, A. *et al.*; Co-Integration, Error-Correction, and the Econometric Analysis of Non-Stationary Data, Cambridge 1993.
- Barens, I., Caspari, V.; Die Entwicklung der IS-LM-Modelle, Marburg 1994.
- Berthold, N.; Beschäftigungspakt – Ein gefährlicher Irrweg; in: Wirtschaftsdienst, H. 2, 1995, S. 67 – 71.
- Berthold, N.; Abschied von überholten Glaubenssätzen; in: Wirtschaftsdienst, H. 1, 1996, S. 14 – 18.
- Bündnis; Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, o.J.: <http://www.buendnis.de>.
- Caesar, R.; Koordinierung der nationalen Finanzpolitiken in der Wirtschafts- und Währungsunion; in: Caesar, R., Scharrer, H.-E. (Hrsg.); Maastricht: Königsweg oder Irrweg zur Wirtschafts- und Währungsunion?, Bonn 1994, S. 236 – 269.
- Carlin, W., Soskice, D.; Macroeconomics and the Wage Bargain, Oxford 1990.
- De Grauwe, P.; The Economics of Monetary Integration, Oxford 1992
- Esser, J., Schroeder, W.; Die Chance des dritten Weges; in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 1, 1999.
- Fehl, U.; Bündis für Arbeit; in: Knappe, E., Berthold, N. (Hrsg.); Ökonomische Theorie der Sozialpolitik, Heidelberg 1998, S. 207 – 224.

- Frankel, J.A., Rockett, A.; International Macroeconomic Policy Coordination. When Policymakers Do Not Agree on the True Model; in: American Economic Review, Vol. 78, 1988, S. 318 – 340.
- Franz, W.; ‚Bündnis für Arbeit‘: Bluff oder Chance?; in: Wirtschaftsdienst, H. 1, 1996, S. 7 – 10.
- Gemeinsame Erklärung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Bonn, 7.12.1998.
- Heine, M., Herr, H.; Keynesianische Wirtschaftspolitik – Mißverständnisse und Ansatzpunkte; in: Heise, A. (Hrsg.); Renaissance der Makroökonomik, Marburg 1998, S. 51 – 82.
- Heine, M., Herr, H.; Volkswirtschaftslehre. Paradigmenorientierte Einführung in die Mikro- und Makroökonomie, München u.a. 1999.
- Heise, A.; Arbeit für Alle. Vision oder Illusion?, Marburg 1996.
- Heise, A., Kromphardt, J., Priewe, J.; Alternative Konzeptionen der makroökonomischen Politik im Spannungsfeld von Arbeitslosigkeit, Globalisierung und hoher Staatsverschuldung; in: Eicker-Wolf, K. *et al.* (Hrsg.); Die arbeitslose Gesellschaft und ihr Sozialstaat, Marburg 1998, S. 95 – 136.
- Hesse, H., Naujokat, A.; Zur Rolle der Geldpolitik in einem Bündnis für Arbeit; in: Deutsche Bundesbank – Auszüge aus Presseartikeln Nr. 70 v. 27.11.1998, S. 6 – 13.
- Horn, G.A.; Zur Koordination von Geld- und Lohnpolitik. Eine empirische Analyse für die USA und Deutschland; in: Filc, W., Köhler, C. (Hrsg.); Macroeconomic Causes of Unemployment: Diagnosis and Policy Recommendations, Berlin u.a. 1999, S. 419 – 439.
- Hüther, M.; Der Paradigmenwechsel geht im pragmatischen Durchwursteln unter; in: Handelsblatt v. 16.12.1998, S. 2.

- Jachtenfuchs, M., Kohler-Koch, B.; Einleitung: Regieren im dynamischen Mehrebenensystem; in: dies. (Hrsg.); Europäische Integration, Opladen 1996, S. 15 – 46.
- Knappe, E.; Einige Irrtümer in der Arbeitsmarkttheorie; in: Knappe, E., Berthold, N. (Hrsg.); Ökonomische Theorie der Sozialpolitik, Heidelberg 1998, S. 168 – 193.
- Kromphardt, J.; Welcher Nutzen ist von einer neuen ‚konzertierten Aktion‘ zu erwarten?; in: Wirtschaftsdienst, H. 2, 1995, S. 71 – 74.
- Kromphardt, J.; Ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; in: Wirtschaftsdienst, H.1, 1996a, S. 10 – 14.
- Kromphardt, J.; Die Relevanz von Keynes‘ Theorie für die Erklärung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; in: Homo oeconomicus, Bd. XIII, Nr.3, 1996b, S. 393 – 435.
- Kromphardt, J.; Beschäftigungspakte als Mittel der Beschäftigungspolitik; in: Sadowski, D., Schneider, M. (Hrsg.); Vorschläge zu einer neuen Lohnpolitik, Frankfurt 1997, S. 239 – 259.
- Kromphardt, J.; Stabilisierung der Erwartungen durch Verstetigung und Koordination der Wirtschaftspolitik; in: LZB in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (Hrsg.); Innovationen für die Zukunft, Hamburg 1998, S. 39 – 49.
- Krupp, H.-J.; Bisherige Ergebnisse alternativer geld- und finanzpolitischer Strategieansätze in der Bundesrepublik Deutschland; in: Langkau, J., Köhler, C. (Hrsg.), Wirtschaftspolitik und wirtschaftliche Entwicklung, Bonn 1985, S. 93ff.
- Krupp, H.-J.; Koordination von Geld-, Finanz- und Einkommenspolitik; in: Wirtschaftsdienst, Jg. 74, H.4, 1994, S. 208 – 216.
- Krupp, H.-J.; Eine neue konzertierte Aktion ist wünschenswert und machbar; in: Wirtschaftsdienst, H.2, 1995, S. 63 – 67.

- Krupp, H.-J., Cabos, K.; Geldpolitik und Beschäftigung; in: Gahlen, B., Hesse, H., Ramser, H.J. (Hrsg.); Arbeitslosigkeit und Möglichkeiten ihrer Überwindung, Tübingen 1996, S. 363 – 387.
- Layard, R., Nickell, St., Jackman, R.; Unemployment. Macroeconomic Performance and the Labour Market, Oxford 1991.
- Lipsey, R.G., Chrystal, K.A.; An Introduction to Positive Economics (8. Aufl.), Oxford 1995.
- Neumann, J.M.; Keine Neuauflage der keynesianischen Botschaft; in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 50. Jg., H.2, 1999, S. 77 – 82.
- Nordhaus, W.D.; Policy Games: Coordination and Independence in Monetary and Fiscal Policies; in: Brookings Papers on Economic Activity, No. 2, 1994, S. 139 – 216.
- Nowotny, E.; Möglichkeiten einer effizienteren Abstimmung zwischen Geld-, Finanz- und Einkommenspolitik; in: Krupp, H.-J., Rohwer, B., Rothschild, K.W. (Hrsg.); Wege zur Vollbeschäftigung, Freiburg 1986.
- Ouchi, W.G.; Markets, Bureaucracies and Clans; in: Administrative Science Quarterly, Vol. 25, 1980, S. 129 – 141.
- Power, S., Rowe, N.; Independent Central Banks: Coordination Problems and Budget Deficits; in: Economic Issues, Vol. 3, Part 1, 1998, S. 69 – 75.
- Phelps, E.S.; Phillips-Curves, Expectations of Inflation and Optimal Unemployment over Time; in: *Economica*, Vol. 34, 1967, S. 254 – 281.
- Rankin, N.; Is Delegating Half of Demand Management Sensible?; in: *International Review of Applied Economics*, Vol. 12, No.3, 1998, S. 415 – 422.
- Riese, H.; Theorie der Inflation, Tübingen 1986.

- Riese, H.; Das Grundproblem der Wirtschaftspolitik; in: Betz, K., Riese, H. (Hrsg.); Wirtschaftspolitik in einer Geldwirtschaft, Marburg 1995, S. 9 – 28.
- Rogoff, K.; The optimal Degree of Commitment to a Monetary Target; in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 110, 1985, S. 1169 – 1190.
- Rösner, H.J.; Bündnis für Arbeit – ist Korporativismus noch zeitgemäß?; in: Wirtschaftsdienst, H.3, 1996, S. 122 – 130.
- Sachverständigenrat (SVR); Jahresgutachten 1998/99: Vor weitreichenden Entscheidungen, Stuttgart 1998.
- Schäffer, U.; Koordination durch Selbstabstimmung; in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, H. 12, 1996, S. 1096 – 1101.
- Scharpf, F.W.; Sozialdemokratische Modernisierungspolitik, Frankfurt 1987.
- Schenk, St., Weise, P.; Zur Evolution von Kooperation; in: Ökonomie und Gesellschaft – Jahrbuch 12: Soziale Kooperation, Frankfurt 1995, S. 129 – 167.
- Schnabel, C.; Zur ökonomischen Analyse der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main u.a. 1988.
- Schröder, W.; Politisch-ökonomische Voraussetzungen für den Erfolg der Europäischen Währungsunion; in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 43. Jg., 1998, S. 169 – 193.
- Schulten, Th.; Tarifpolitik unter den Bedingungen der Europäischen Währungsunion – Überlegungen zum Aufbau eines tarifpolitischen Mehr-Ebenen-Systems am Beispiel der westeuropäischen Metallindustrie; in: WSI-Mitteilungen, H. 7, 1998, S. 482 – 493.
- Siebert, H.; Geht den Deutschen die Arbeit aus? Wege zu mehr Beschäftigung, München 1994.

- Spahn, H.-P.; Bundesbank und Wirtschaftskrise. Geldpolitik, gesamtwirtschaftliche Finanzierung und Vermögensakkumulation der Unternehmen 1970 – 1987, Regensburg 1988.
- Spahn, H.-P.; Makroökonomie. Theoretische Grundlagen und Stabilitätspolitische Strategien, Berlin u.a. 1999.
- Streit, M.; Theorie der Wirtschaftspolitik, Düsseldorf 1991.
- Taylor, M.; The Possibility of Cooperation, Cambridge 1985.
- Weesie, J., Buskens, V., Raub, W.; The Management of Trust Relations via Institutional and Structural Embeddedness, ISCORE Papers No. 36 (University of Utrecht, Dep. of Sociology) 1995.
- Williamson, O.E.; The Economic Institutions of Capitalism – Firms, Markets, Relational Contracting, New York 1985.
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI): Tarifhandbuch 1998, Köln 1998.

SCHRIFTENREIHE DES
PROMOTIONSSCHWERPUNKTS
MAKROÖKONOMISCHE DIAGNOSEN UND THERAPIEN
DER ARBEITSLOSIGKEIT

- Nr. 1/1998 Bernhard Holwegler und Hans-Michael Trautwein, *Beschäftigungswirkungen der Internationalisierung, eine Studie aus- und einfließender Direktinvestitionen der Metall- und Elektroindustrie im Raum Stuttgart*
- Nr. 2/1998 Heinz-Peter Spahn, *Heterogeneous Labour, the Unemployment Equilibrium, and the Natural Rate*
- Nr. 3/1998 Philip Arestis, Iris Biefang-Frisancho Mariscal and Harald Hagemann, *Capital Shortage Unemployment in Germany and the UK*
- Nr. 4/1999 Theo Schewe, *Full Employment in the Age of Globalisation? Political-Economic Analysis of Effective Employment Policies in the Nineties. The Case of Norway.*
- Nr. 5/1999 Hagen Krämer, *Dienstleistungen: Motor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland?*
- Nr. 6/1999 Jürgen Kromphardt, *Lohnbildung und Beschäftigung*
- Nr. 7/1999 Ewald Walterskirchen, *Beschäftigungspolitik in Österreich*
- Nr. 8/1999 Reiner Franke, *Lohnzurückhaltung, Beschäftigung und (zu) einfache empirische Zusammenhänge*
- Nr. 9/1999 Peter Kalmbach, *Implications of Integration for Wage Formation and Employment*

- Nr. 10/2000 Arne Heise, *Theoretische Grundlagen einer Verhaltensabstimmung der makroökonomischen Politikträger*
- Nr. 11/2000 Eckhard Hein und Carsten Ochsen, *Monetary Interest Rates, Income Shares, and Investment: Theory and Empirical Evidence for France, Germany, the UK, and the USA*